

Freie Wahl für kleine Stromkunden

Nationalrat Die Liberalisierung des Strommarktes soll den Konsumenten nützen – doch die Branche ist gespalten

VON MAJA BRINER

Welcher Anbieter den Strom in die gute Stube liefert, können Privatpersonen heute nicht selbst entscheiden. Nur Grosskunden dürfen seit 2009 frei wählen. Damals trat die erste Etappe der Strommarktöffnung in Kraft, die zweite sollte fünf Jahre später folgen – kam jedoch bislang nicht. Nun erhöht der Nationalrat den Druck: Er stimmte gestern mit deutlicher Mehrheit einer Motion zu, welche die vollständige Liberalisierung fordert. Die Befürworter verwiesen auf die Mängel des heutigen Systems – auch für die Konsumenten. Der Berner FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen führte die Preisunterschiede ins Feld: Ein Durchschnittshaushalt müsse zum Beispiel im bündnerischen Vals 694 Franken pro Jahr zahlen, in der Nachbargemeinde Lumnezia dagegen stolze 1200 Franken.

Dem Nationalrat geht es aber nicht nur um die Konsumenten, sondern auch um ein mögliches Stromabkommen mit der EU. Damit die Schweiz ein solches abschliessen könnte, müsse der Strommarkt vollständig liberalisiert werden, sagte Wasserfallen im Namen der Kommission.

SP-Fraktionschef Roger Nordmann kritisierte das Vorgehen als «Hauruck-Übung». Über die Liberalisierung könne erst diskutiert werden, wenn ein EU-Abkommen komme und wenn Massnahmen zur Stärkung der Wasserkraft beschlossen seien, sagte er. Die gesamte SP sprach sich gegen die Motion aus – ausser die Luzernerin Prisca Birrer-Heimo. Sie ist Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), die eine Liberalisierung befürwortet. «Heute sind die kleinen Konsumenten den Preisen ausgeliefert und werden richtiggehend gemol-

ken», sagt Raffael Wüthrich von der SKS. «Bei einer Liberalisierung würden die Preise purzeln.» Auch Bundesrätin Doris Leuthard sprach sich dafür aus, einen weiteren Anlauf zur Marktöffnung zu nehmen. 2016 hatte der Bundesrat diese auf Eis gelegt – unter anderem, weil die Meinungen stark auseinandergingen.

Die Strombranche ist sich bis heute nicht einig. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen äusserte sich kürzlich in seiner Zeitschrift kryptisch: Es gehe nicht einfach um ein «Ja» oder «Nein»; vielmehr sei die «Marktöffnung

im Gesamtkontext zu betrachten». Dass der Dachverband nur vage bleibt, liegt an den divergierenden Interessen der Stromfirmen, die teils viele, teils gar keine Kunden in der Grundversorgung haben. Der Energiekonzern Axpo etwa setzt sich für die Liberalisierung ein. Auch Alpiq ist dafür – allerdings gekoppelt an ein neues Marktmodell, in dem die Schweizer Wasserkraft Platz finde.

Angst um die Wasserkraft

Gegen eine Liberalisierung ist unter den heutigen Rahmenbedingungen der

Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV), der 500 Energieversorgungsfirmen in zwölf Kantonen vertritt. Präsident Peter Lehmann warnt, bei einer Marktöffnung würde günstiger Kohlestrom aus dem Ausland der hiesigen Wasserkraft zu schaden machen. «Ein grosser Teil der Konsumenten würde den günstigsten Strom kaufen», sagt er. Das zeige die Erfahrung beim Verkauf von Ökostrom. «Unsere Wasserkraft würde dadurch noch schlechtergestellt», mahnt er. «Entweder müssten wir diese noch stärker unterstützen – oder sterben lassen.» Gefährdet würde auch die Versorgungssicherheit, sagt Lehmann.

Eine Studie des Bundes zeigte vor kurzem: Jene Firmen, die gebundene Kunden haben, standen in den letzten Jahren finanziell besser da. Will der DSV also einfach seine Pfründe verteidigen? Nein, sagt Lehmann. Die Grundversorgung sei zu 100 Prozent reguliert, gibt er zu bedenken. Eine Tür lässt Lehmann indes offen: Wenn der Bundesrat aufzeigen könne, wie bei einer Liberalisierung die Versorgungssicherheit und die Belastung der Umwelt nicht verschlechtert wird, könne man wieder darüber diskutieren.

STROMABKOMMEN MIT DER EU

Der Bundesrat drängt, doch die Hürden sind hoch

Der Bundesrat möchte rasch ein Stromabkommen mit der EU abschliessen. Das hat er vor einer Woche beschlossen. Verhandelt wird darüber schon seit mehr als zehn Jahren. Das Abkommen soll unter anderem den grenzüberschreitenden Stromhandel regeln und den freien Marktzugang absichern. Für die EU kommt ein Abkommen aber erst infra-

ge, wenn ein institutioneller Rahmenvertrag vorliegt. Ein weiterer Stolperstein sind die Staatsbeihilfen, wie sie etwa die Wasserkraftwerke über den Netzzuschlag erhalten. Einen zügigen Abschluss des Abkommens fordert etwa der Stromkonzern Alpiq. Er schreibt, durch die fehlende Anbindung an Europas Strommarkt werde die «Vermarktung grenzüberschreiten-

der Flexibilität – vor allem der Schweizer Wasserkraft – erschwert». Dabei wäre die Schweiz laut Alpiq bestens in der Lage, Stromspitzen in Deutschland oder Frankreich abzudecken. Auch Axpo setzt sich für den Abschluss eines Stromabkommens ein. Zentral sei, dass die Schweizer Energiefirmen im europäischen Markt nicht diskriminiert würden, hält Axpo fest. (MJB)

«Appel d'elles»

50 Organisationen überreichten der Bundeskanzlei gestern eine Petition mit der Forderung, asylsuchende Frauen, die in ihrer Heimat oder auf der Flucht sexuell missbraucht wurden, besser zu schützen (Bild). Es war eine von vielen Aktionen zum Tag der Frau. Tausende Schweizerinnen und Schweizer haben mit Demos, Aktionen oder dem Video-Aufruf #gopfridstutz auf die fehlende Gleichstellung in der Politik, bei der Arbeit und bei Löhnen aufmerksam gemacht. Und die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen lancierte ihre Kampagne für mehr Frauen in der Politik.

FOTO: PETER KLAUNZER/
KEYSTONE



NACHRICHTEN

BEZNAU 1

SP macht Beschwerde

Die SP Schweiz hat wegen der Wiederinbetriebnahme des AKW Beznau eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Departement von Energieministerin Doris Leuthard eingereicht. Das Uvek solle den folgenschweren Entscheid der Nuklearaufsichtsbehörde, Beznau wieder einzuschalten, unverzüglich rückgängig machen, fordert die Partei. (SDA)

VELOWROWDYS

Gegen härtere Sanktionen

Der Nationalrat will Sanktionen und Bussen für Velofahrer, die sich nicht an Verkehrsregeln halten, nicht ändern. Er lehnte eine FDP-Motion mit 126 zu 62 Stimmen ab, die eine Gleichbehandlung mit Auto- und Motorradfahrern verlangte und für Abschreckung sorgen wollte. (SDA)

PRIVILEGIEN

1.-Klasse-GA bleibt

National- und Ständeräte müssen nicht auf ein GA der 1. Klasse verzichten. Der Nationalrat hat eine Motion von Lukas Reimann (SVP/SG) mit 154 zu 28 Stimmen versenkt. Den Klassenwechsel hätte er auch Kaderangestellten des Bundes aufzwingen wollen. Ziel waren Kosteneinsparungen und mehr Volksnähe. (SDA)

Chefarzt an Aargauer Spital hat falsch abgerechnet

Ärztelöhne Das Kantonsspital Baden erkennt keine böse Absicht, führt aber interne Abklärungen durch.

VON FABIAN HÄGLER

Letzte Woche musste das Aargauer Kantonsspital in Aarau einräumen, dass ein Chefarzt das Abrechnungs- und Erfassungssystem für medizinische Leistungen manipuliert und unrechtmässig Honorare bezogen hat. Nun zeigen Recherchen: Dies ist kein Einzelfall.

Der «Aargauer Zeitung» liegen Informationen und Dokumente vor, die auch das zweite Aargauer Kantonsspital in Baden in ein schiefes Licht rücken. Dort steht ein Chefarzt unter Verdacht, über Jahre hinweg systematisch Operationen verrechnet zu haben, die er gar nicht selber vorgenommen hat. Demnach war

der Arzt auf den Operationsberichten aufgeführt, obwohl die Eingriffe zum Teil von anderen Ärzten ausgeführt wurden.

Omar Gisler, der Mediensprecher des Kantonsspitals Baden, sagt, das Spital habe Ende letzter Woche anonyme Hinweise auf ein angebliches Fehlverhalten eines Arztes bei der Abrechnung von Eingriffen erhalten. Die Spitalleitung sei diesen Vorwürfen danach umgehend nachgegangen. «Erste Abklärungen haben ergeben, dass es tatsächlich zu unkorrekten Fakturierungen kam», räumt Gisler ein. In vereinzelten Fällen rechnete der Arzt demnach zu viel, in anderen wiederum zu wenig ab.

Methode erinnert an Basler Fall

Spitalsprecher Gisler betont: «Das Kantonsspital Baden geht – Stand heute – davon aus, dass er ohne böse Absicht handelte.» Um definitive Gewissheit zu erhalten, würden weitere Abklärungen getroffen. Er hält fest, bis der Sach-

verhalt vollständig klar sei, gelte die Unschuldsvormutung.

Anders beurteilte das Universitätsspital Basel im Herbst 2014 einen ähnlichen Fall. Das Spital entliess Victor Valderrabano, den Chefarzt der Orthopädie, und stellte ihn per sofort frei. Der Vorwurf war derselbe wie nun in Baden: Valderrabano wurde angelastet, er habe für Operationen Honorare bezogen, bei denen er nicht am OP-Tisch stand. Gegenüber der «Basler Zeitung» sagte der Arzt damals: «Paralleloperationen sind in der Spitalpraxis gang und gäbe.» Chirurgen könnten mehrere Operationen zugleich abwickeln und zwischen den Sälen pendeln.

Dazu kommt die Möglichkeit der Instruktionsdelegation: Am Universitätsspital Basel galt laut dem Reglement zur Zeit des Falls Valderrabano eine Leistung als in eigenem Namen erbracht, wenn sie vom Arzt selber ausgeführt, von ihm instruiert oder überwacht

wird. Wo sich der Arzt für die Überwachung einer Operation aufhalten muss, wird in jedem Spital anders gehandhabt. In der Schweiz gebe es keine einheitlichen Regeln zur Instruktionsdelegation, sagte der Rechtsanwalt von Victor Valderrabano damals der «bz Basel». Im Juni 2016 stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen Valderrabano ein, zuvor hatten sich der Arzt und das Spital auf einen Vergleich geeinigt.

Kodex verlangt Anwesenheit

Auf die Frage, wie Paralleloperationen und Instruktionsdelegation am Kantonsspital Baden geregelt sind, verweist Omar Gisler auf den Ehrenkodex der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie. Dieser gelte bei der Honorarabrechnung für halbprivat- und privat versicherte Patienten und besage unter anderem, dass Eingriffe vom Operateur persönlich durchgeführt werden. «Dies bedeutet, dass der Operateur alle wesent-

lichen und kritischen Schritte selbst durchführt oder in lehrender Funktion persönlich anwesend assistiert», heisst es im Kodex. Zu diesen wichtigen Schritten gehören demnach «alle vor, während und nach dem Eingriff zu treffenden Indikationen und Entscheidungen mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Vorgehen und die von der Erfahrung und der Fähigkeit des Operateurs abhängigen technischen Schritte».

Das heisst im Klartext: Will ein Chefarzt am Kantonsspital Baden ein Honorar verrechnen, muss er bei einem Eingriff im Operationssaal anwesend sein. Ausnahmen sieht der Ehrenkodex, der in Baden zur Anwendung kommt, nur in Notfällen vor. «Wird der Operateur während der Operation zu einem Notfall oder einem Problem in einem anderen Operationssaal gerufen, kann die Weiterführung einem Oberarzt oder einem erfahrenen Assistenten für die Dauer der Abwesenheit delegiert werden.»